



Antwort zur Anfrage Nr. 2063/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bau einer Sporthalle als Alternativunterbringung für Flüchtlinge**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung die Umsetzbarkeit des Vorschlages?**
- 2. Wenn der Vorschlag nicht umsetzbar ist, warum nicht?**
Der Vorschlag ist nicht umsetzbar. Der Schulträger baut, im Rahmen seiner Pflichtaufgaben, Schulsporthallen auf Grundlage des pädagogischen Erfordernisses der jeweiligen Schule. Der Bedarf an Sportfeldern wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Verbindung mit dem MBWWK geprüft und zur Sicherstellung des Sportunterrichts nach dem Lehrplan genehmigt. Eine im Voraus geplante Fremdnutzung der Schulsporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen ist nicht förder- und genehmigungsfähig.
- 3. Wenn der Vorschlag umsetzbar ist, welche Standorte zieht die Verwaltung in Betracht?**
Entfällt.
- 4. Wie schnell wäre eine Umsetzung solch einer Halle möglich?**
Entfällt.
- 5. Welche Kosten würden ca. für den Bau einer Sporthalle entstehen und mit welcher finanziellen Unterstützung könnte man vom Land rechnen?**
Entfällt.
- 6. Wie hoch wären ca. die Kosten für Umbaumaßnahmen, um aus der Flüchtlingshalle wieder eine Sporthalle zu machen?**
Entfällt.
- 7. Wie viele Flüchtlinge könnten in solch einer Halle vorübergehend Zuflucht finden?**
Entfällt.

Mainz, 01.12.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter